

Unterzeichnet hat zu verkaufen 1/2 Aerg. 19 Aeth. Ader am Feuersee neben Bäcker-Hof...

Nächsten Sonntag haben... **Bach** tag... Diszel... Gütter... Chr. Männer.

Verschiedenes.

Wormsheim, 20. Aug. Die unglückliche Frau (Chefrau des Bäckermeisters F.), welche, wie berichtet, ihren Mann tödtete, hat sich im hiesigen Amtsgefängnis mit einem Stück Stahl...

Berlin, 23. Aug. Die Provinzial-Correspondenz berichtet: Folgendes ist der wesentliche Inhalt des in Salzburg getroffenen Abkommens: Die Ausübung der Rechte auf die Herzogthümer werden fortan geographisch der Art getheilt...

wechset. Preußen behält zwei Militärstraßen durch Holstein... andere von Hamburg nach Rendsburg... Preußen behält die Verfügung über einen Telegraphen...

Die zur Ausführung des Abkommens erforderlichen Maßregeln werden, einschließlich der Auflösung der bisherigen Bundesregierung, voraussichtlich bis zum nächsten 15. September ausgeführt sein.

Wien. Die Presse schreibt: Die Gasteiner Vereinbarung, welche Dänemarks Herrschaft über Lauenburg, endgiltig übergeht...

Unterhaltung im Wandel einer Bäckerstochter. Fanny Wickelmeier. Was sagt Du zu den jungen Männern in Münster, die gegen den überhand nehmenden Eurus der Frauen einen Verein gegründet haben?

Clementine Formschner. Wenn die Männer schon die Hände über den Kopf zusammenschlagen über die Kosten für unsern Ball, Theater- und Promenaden-Staat, was mühen wir für ein Geschrei erheben über die Millionen für ihren Militär-Staat?

Americanische... Die Amerikaner wohnen... in Mexiko und Canada...

Dürstigen. Ein Darmkranker Kaufmann ließ dieser Tage einen vornehmen Schulbier zum dreißigsten Male um entliche Abzahlung...

Fruchtpreise.

Schorndorf den 22. August 1865. Table with 3 columns: Getreidegattungen, Maß der verkauften Genuß, Mittelpreis pro Genuß.

Frankfurter Cours

vom 21. Juli 1865. Table with 2 columns: Währungen, Preis.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Fremdwörterbüchlein für **Zeitungsleser.** Erklärung der in den Zeitungen vorkommenden Fremdwörter. Preis 6 kr. Mayer'sche Buchdruckerei.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.

Table with 5 columns: Eigentümer, Beschreibung, Preis, Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten, Tag des Auftritts.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 67. Dienstag den 29. August 1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Folge einer Vorstellung des R. Amtsnotariats Winterbach und der dortigen R. Post-Expedition wird zu künftiger Begegnung seither stattgehabter Unzuträglichkeiten hiemit dem betreffenden Publikum — insbesondere aber den Schultheißenämtern des Bezirks, welche in Amtssachen mit dem R. Amtsnotariat Winterbach in schriftlichen Verkehr zu treten haben, hiemit bekannt gemacht...

An das R. Amtsnotariat Winterbach zu Schorndorf. Schorndorf den 26. August 1865. R. Oberamtsgericht. Vellnagel.

Schorndorf. Postfache.

Nachdem Herr Kaufmann Carl Kraus dahier, C. F. Hoffmann in Geradstetten und Frau C. Groß Wittwe in Haubersbronn als Freimarken- und Freicouvert-Verschließer aufgestellt worden sind, so wird dies hiemit mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkaufspreis den Nennwerth der Marken und Couverts nicht übersteigen darf...

Schorndorf.

Ein — einem hiesigen Einwohner zugekaufter — Hund kann vom rechtmäßigen Eigentümer binnen 14 Tagen diesseits erfragt werden. Den 26. August 1865. Stadtschultheißenamt.

Das neueste Regierungsblatt vom 24. d. M., Nr. 27, enthält das Gesetz, die Einführung des allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuchs betreffend; wer den Inhalt desselben näher kennen zu lernen wünscht, kann dasselbe auf dem Amtszimmer der unterzeichneten Stelle einsehen. Den 26. August 1865. Stadtschultheißenamt.

W e l z h e i m. Nächsten Sonntag den 3. September, Nachmittags 1 1/2 Uhr wird das **Missionsfest** dahier gehalten werden, wozu herzlich eingeladen wird. Heingeler, Dekan.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hienlangst Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Liquidationstagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Revers, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, in den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Überpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe betreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern kann die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Table with 6 columns: Ausschreibende Stelle, Datum der amtlichen Bekanntmachung, Ort, wo liquidirt wird, Name und Heimath des Schuldners, Tagfahrt zur Liquidation, Tag des Ausschließ-Beschlusses, Bemerkungen.

Schorndorf.

Aufforderung.

Ferdinand Schab, Müller von Bergreute, D. A. Waldsee, wird aufgefordert, sich sofort bei Vermeidung straflicher Verfolgung hier zu stellen. Man bittet, ihm dieses auf Betreten zu eröffnen und hievon hieher Mittheilung zu machen.

Den 25. August 1865.

R. Oberamtsgericht.
G. Act. Steeb.

Privat-Anzeigen.

Mittwoch den 30. August auf dem Engelberg.

Dehmdgras-Verkauf.

Der Dehmdgras-Ertrag von dem Medicinalrath Dr. v. Faber'schen Baumgut im Hungerbühl 2 3/4 Morgen wird am Donnerstag den 31. d. d. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Plage im Aufstreich verkauft. Nähere Auskunft ertheilt Hospitalkpfeger Laur.

Das Dehmdgras von circa 3 Viertel Baumgut in der Silberhalde verkauft Kaufmann C. F. Kies.

Montag den 4. September, Morgens 8 Uhr, verkaufe ich circa 8 Morgen Dehmd. Zusammenkunft am Bahnhof. Th. Kettner.

Schorndorf.

Nächsten Donnerstag, Mittags 2 Uhr, wird das Dehmdgras von 1/2 Morgen Wässergraswiesen vor der Dehmühle im Aufstreich verkauft.

F. Gabler, Güterpfeger.

Das Dehmdgras, schön und sattam, von einem Baumwafensücker an der Straße der untern Remsbrücke verkauft C. Dehlinger, Taxator.

Gottlieb Kurz verkauft aus Auftrag das Dehmdgras von 3 Brtl. 14 Ath. Wiesen auf der untern Au beim alten Spitzsacker und von 5 Brtl. 10 Ath. eben daselbst, und kommt solches nächsten Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Plage in Aufstreich.

Weber Chmann hat 3 Eimer guten Most zu verkaufen.

Eine in der Lotterie des landwirthschaftlichen Festes gewonnene Trauben-Raspel hat aus Auftrag zu verkaufen Rathhansdiener Greiner.

Höflinswarth. Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Ich erlaube mir, nach zehnjährigem Aufenthalt in der Fremde nunmehr auf hiesigem Plage mein eigenes Geschäft betreiben, einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich die stärkste, sowie die feinste Arbeit in meinem Fach in allen möglichen Sorten Waaren verfertige und möglichst billige Preise nebst guter Waare zusichere. Um gütigsten Zuspruch bittet höflichst Friedrich Wörner.

Emil Rogis für eine stille Familie hat bis Marini zu vermieten G. F. Schmid, neue Straße.

Verschiedenes.

Die Gasteiner Uebereinkunft.

Die österreichischen und preussischen Regierungsorgane veröffentlichten nunmehr das in Gastein abgeschlossene und in Salzburg am 20. d. ratifizierte Uebereinkommen. Der Wortlaut desselben ist nach der „Nord. Allg. Ztg.“ folgender: „33. W. M. der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich haben sich überzengt, daß das bisher beständige Kondominium in den von Dänemark durch den Friedensvertrag vom 30. Okt. 1864 abgetretenen Ländern zu Unzufriedenheiten führt, welche gleichzeitig das gute Einvernehmen zwischen Ihren Regierungen und die Interessen der Herzogthümer gefährden. Ihre Majestäten sind deshalb zu dem Entschluß gelangt, die Innen aus dem Artikel III. des erwähnten Traktats zustehenden Rechte fortan nicht mehr gemeinsam auszuüben, sondern bis auf weitere Vereinbarung die Ausübung derselben geographisch zu theilen.“

Zu diesem Zweck haben: Se. Maj. der König von Preußen Allerhöchst ihren Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Otto v. Bismark-Schönhausen, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Großkreuz des St. Stephan-Ordens etc.;

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich Allerhöchstihren Wirkl. Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. bayerischen Hofe, Gustav Grafen v. Bloome, Ehrenritter des souveränen Johanniter-Ordens etc.; zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, welche, nach Auswechslung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten, über die nachfolgenden Artikel übereingekommen sind.

Art. 1. Die Ausübung der von den hohen vertragschließenden Theilen, durch den Art. III.

des Wiener Friedenstraktats vom 30. Oktbr. 1864 gemeinsam erworbenen Rechte wird unbeschadet der Geltung dieser Rechte beider Mächte an der Gesamtheit beider Herzogthümer, in Bezug auf das Herzogthum Schleswig auf Se. Maj. den König von Preußen, in Bezug auf das Herzogthum Holstein auf Seine Maj. den Kaiser von Oesterreich übergehen.

Art. 2. Die hohen Kontrahenten wollen am Bund die Herstellung einer deutschen Flotte in Antrag bringen, und für dieselbe den Kieler Hafen als Bundeshafen bestimmen. Bis zur Ausführung der beschlossenen Bundesbeschlüsse verbleiben die Kriegesflotte beider Mächte diesen Hafen und wird das Kommando, und die Polizei über denselben von Preußen ausgeübt. Preußen ist berechtigt, sowohl zur Vertheidigung der Einfahrt Friedrichsborst gegenüber, die nöthigen Befestigungen anzulegen, als auch auf dem holsteinischen Ufer der Bucht die dem Zweck des Kriegesflotens entsprechenden Marine-Etablissements einzurichten. Diese Befestigungen und Etablissements stehen gleichfalls unter preussischer Commando, und die zur ihrer Besatzung und Bewachung erforderlichen preussischen Marinetruppen und Mannschaften können in Kiel und Umgegend einquartirt werden.

Art. 3. Die hohen kontrahierenden Theile werden in Frankfurt beantragen, Rendsburg zur deutschen Bundesfestung zu erheben. Bis zur bündesgemäßen Regelung der Besatzungsverhältnisse dieser Festung wird deren Garnison aus königl. preussischen und kaiserl. österreichischen Truppen bestehen, mit jährlich am 1. Juli alternirendem Kommando.

Art. 4. Während der Dauer der durch Art. 1 der gegenwärtigen Uebereinkunft verabredeten Theilung wird die königl. preussische Regierung zwei Militärtruppen durch Holstein, die eine von Lübeck auf Kiel, die andere von Hamburg auf Rendsburg, behalten.

Die näheren Bestimmungen über die Stappenplätze der Truppen, sowie über den Transport und Unterhalt der Truppen werden ehestens durch eine besondere Konvention geregelt werden. Bis dieses geschieht, gelten die für die preussischen Stappenstrassen durch Hannover bestehenden Bestimmungen.

Art. 5. Die königlich preussische Regierung behält die Verfügung über einen Telegraphen-Draht zur Verbindung mit Kiel und Rendsburg, und das Recht, preussische Postwagen mit ihren eigenen Beamten auf beiden Linien durch das Herzogthum Holstein gehen zu lassen.

Insofern der Bau einer direkten Eisenbahn von Lübeck über Kiel zur schleswigischen Grenze noch nicht gesichert ist, wird die Concession dazu auf Verlangen Preußens für das holsteinische Gebiet unter den üblichen Bedingungen ertheilt werden, ohne daß ein Anspruch

auf Hoheitsrechte in Betreff der Bahn von Preußen gemacht werden wird.

Art. 6. Es ist die übereinstimmende Absicht der hohen Kontrahenten, daß die Herzogthümer dem Zollverein beitreten werden. Bis zum Eintritt in den Zollverein, resp. bis zu anderweiter Verabredung, besteht das bisherige, beide Herzogthümer umfassende Zollsystem unter gleicher Theilung der Revenüen desselben fort. Im dem Fall, daß es der k. preussischen Regierung angezeigt erscheint, noch während der Dauer der im Art. 1 der gegenwärtigen Uebereinkunft verabredeten Theilung Unterhandlungen behufs des Beitritts der Herzogthümer zum Zollverein zu eröffnen, ist Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich bereit, einen Vertreter des Herzogthums Holstein zur Theilnahme an solchen Verhandlungen zu bevollmächtigen.

Art. 7. Preußen ist berechtigt, den anzulegenden Nordsee-Canal je nach dem Ergebniß der von der k. Regierung eingeleiteten technischen Ermittlungen, durch das holsteinische Gebiet zu führen. In so weit dies der Fall sein wird, soll Preußen das Recht zustehen, die Richtung und die Dimensionen des Kanals zu bestimmen, die zur Anlage erforderlichen Grundstücke im Wege der Expropriation, gegen Ertrag des Werthes, zu erwerben, den Bau zu leiten, die Aufsicht über den Kanal und dessen Instandhaltung zu führen, und das Zustimmungsrecht zu allen denselben betreffenden reglementarischen Bestimmungen zu üben. Transitzölle oder Abgaben von Schiff und Ladung, außer der für die Benutzung des Kanals zu entrichtenden, von Preußen für die Schiffe aller Nationen gleichmäßig zu normirenden Schiff-fahrts-Abgabe, dürfen auf der ganzen Ausdehnung des Kanals nicht erhoben werden.

Art. 8. An den Bestimmungen des Wiener Friedensvertrages vom 30. Okt. 1864 über die von den Herzogthümern sowohl gegenüber Dänemark als gegenüber Oesterreich und Preußen zu übernehmenden finanziellen Leistungen wird durch die gegenwärtige Uebereinkunft nichts geändert, doch soll das Herzogthum Lauenburg von jeder Beitragspflicht zu den Kriegskosten befreit bleiben. Der Vertheilung dieser Leistungen zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig wird der Bevölkerungsmaßstab zu Grunde gelegt werden.

Art. 9. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich überläßt die im mehrerwähnten Wiener Friedensvertrag erworbenen Rechte auf das Herzogthum Lauenburg Sr. Maj. dem König von Preußen, wogegen die königl. preussische Regierung sich verpflichtet, der kaiserl. österreichischen Regierung die Summe von zwei Millionen und fünfhunderttausend dänischen Thalern zu entrichten, in Berlin zahlbar in preussischem Silbergeld vier Wochen nach Bestätigung

gegenwärtiger Uebereinkunft durch 33. W. M. den König von Preußen u. den Kaiser von Oesterreich.

Art. 10. Die Ausführung der vorstehend verabredeten Theilung des Kondominiums wird baldmöglichst nach Genehmigung dieses Abkommens durch 33. W. M. den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich beginnen und spätestens bis zum 15. Sept. beendet seyn. Das bis jetzt bestehende gemeinschaftliche Oberkommando wird nach vollendeter Räumung Holsteins durch die k. preussischen, Schleswigs durch die kais. österreichischen Truppen spätestens am 15. Sept. aufgelöst werden.

Art. 11. Gegenwärtige Uebereinkunft wird von 33. W. M. dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich durch Austausch schriftlicher Erklärungen bei Allerhöchsteren nächster Zusammenkunft genehmigt werden. Zu Urkund dessen haben beide Eingangs genannte Bevollmächtigte diese Vereinbarung in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namensunterschrift und ihrem Siegel versehen.

So geschehen: Gastein, den 14. August. Eintausend Achtshunder Fünf und Sechzig. (L. S.) gez. v. Bismark. (L. S.) gez. v. Bloome.

Bern. Wie wir nachträglich dem „Mächter“ entnehmen, besuchte der Kaiser Napoleon von Arenenberg aus mit der Kaiserin die Ortschaft Mammernbach, und nachher mehrere der schönsten Punkte der reizenden Gegend, so auch das Schloß Wolfenberg. Der Kaiser freute sich, seine alten lieben Nachbarn aufzufinden und ihnen die Hand unter traulichem Gespräche schütteln zu können. In Salenstein trat er in's Haus des Herrn Gemeinderath Hutterli, um ihn als werthen Bekannten zu begrüßen. Ein altes Mütterchen von Salenstein, das der Kaiser u. A. wieder erkannte, wurde von ihm mit den Worten angedredet: „Nun, gute Frau, haben Sie mich denn auch wieder erkannt?“ „So, so, Herr Kaiser,“ entgegnete das Mütterchen, „kenne thuen! Eu scho no; aber glich hunder denn unterdese a Bistli g'altet.“ Mit besonderer Anerkennung wurde der Mänerchor von Steckborn empfangen. Die Kaiserin war entzückt über einen Fodler, der aus den frischen Rehlen schön und klar in die Nacht hinaus hallte. Auf ihren Wunsch ward derselbe zum dritten Mal vorgetragen und die Sänger wurden hierauf in den Saal des Schloßes geladen, wo die Kaiserin an der Unterhaltung lebhaften Antheil nahm und der Kaiser mit eigener Hand die Champagner-Bokale für seine Gäste füllte. An den Thoren und in den Anlagen sieht die Bürgergarde von Salenstein, welche sich zu diesem Zwecke eigens gebildet hatte, die ganze Nacht hindurch eifrig Wache.

Die kaiserliche Audienz.

(Schluß.) Mit diesen Worten und unter tiefen Bücklingen verließ der Oberrenner den Audienz-

saal, der heute gewiß keinen Glücklicheren gesehen hatte.

Von Glück und Freude verjüngt, eilte Lenz über Stiegen und Höfe aus der kaiserlichen Burg.

Sein erster Gedanke war an den Wirth, seinen Freund und Wohlthäter, dem er so vieles mitgetheilt hatte, und in der Hast seines Herzens mußten die alten Weine folgen, so gut sie es nur immer vermochten. Die Rippenhöfe, die er auf seinen Gängen zur Burg erhalten hatte, zahlte er, ohne es zu wissen und zu wollen, nun reichlich an andere zurück, da auf der eiligen Rückkehr in die Leopoldstadt, der Rohmarkt, Gräben- und Stephansplatz, die Bischof- und Rothensburmstraße, eben die bevölkertsten Theile der Stadt von dem fleißigen Bauer mit Händen und Füßen durchgearbeitet werden mußten. Er wußte nicht, wie er zum Lammwirthshaus zurückgekommen war.

Als ihn der Wirth erblickte, rief ihm dieser von Weitem entgegen: „Nun, wie steht's? Was hat der Kaiser gesagt?“

Mit leuchtenden Augen und nicht ohne eine gewisse Schalkhaftigkeit antwortete Lenz: „Er hat gesagt: Wir werdens schon machen.“

„O weh, o weh, mein lieber Freund!“ versetzte der Wirth.

Der Bauer aber rief triumphirend: „Der Kaiser hat aber noch etwas gesagt —“

„Nun, was denn?“ fragte der Wirth gespannt. Lachend antwortete Lenz: „Er hat gesagt, daß sich der Lamplwirth diesmal geirrt hat.“

Der Wirth war vom höchsten Staunen erfüllt; zugleich aber fühlte er sich äußerst wohlgefällig schmunzelnd, in seinem Innersten geschmeichelt, daß der Kaiser seinen Namen genannt habe, und bei der weiteren, die Haupt- und Nebensachen getreu ausmalenden Erzählung des glücklichen Alten erkannte er das zweifellose Gelingen der gefährdeten Audienz. Der gutmüthige Mann, der so Vieles dazu beigetragen hatte, theilte nun die Freude seines ländlichen Gastes von ganzem Herzen und er konnte es sich in seiner wienerischen Redseligkeit nicht versagen, die ganze Geschichte den übrigen Gästen mit allen Nebenumständen zu erzählen, wodurch es kam, daß das Citat: „Der Lamplwirth hat's gesagt,“ bald in der ganzen Stadt als harmloser Scherz angewendet wurde.

Inzwischen wollte Lenz, nachdem er sein Feslertagsgewand ausgezogen und dasselbe wieder in das blaue Bündel geschnürt hatte, ohne allen Berzug sich aufmachen, um mit der Freudenbotschaft so schnell wie möglich den weiten Heimweg anzutreten, denn unter unzähligen Bethenerungen seines ewigen Dankes und unserer tausendfachen Segenswünsche für den Wirth trage er bereits: „Was er schuldig sei?“ Der Wirth aber, wie nie zuvor, bot alle seine Berebtheit auf um den Bauer zum Bleiben bis morgen früh zu vermögen. Lenz, im Drange seines Herzens, wies alles Zureden standhaft zurück; als aber der Wirth feierlich erklärte: „Ich lass' Euch heute für keinen Fall fort! Ihr und ich und alle meine Gäste, wir müssen heute auf die Gesundheit des Kaisers trinken!“ — da half kein längeres Sträuben mehr; Alles stimmte jubelnd ein und Lenz rief mit: „Da muß ich freilich wohl dabei seyn! Kai-

ter Franz soll leben! Ich bleib in Gottes Namen bis morgen."

Der erregte Frohsinn der Gäste, zu denen auch der neugewählte, vom Wirth, ohne Wissen des Bauers gut honorirte und darum wohl-gelaunte Solicitator hinzukam, machte die Sache des Bauers zu der ihrigen und man wird es ohne weiteren Nachweis gerne glauben, daß auf die Gesundheit des Kaisers eine ziemlich ergiebige Anzahl echten Oesterreichers geleert wurde.

Im Lammwirthshause wurde es von Stunde zu Stunde lauter und lebendiger; denn Jeder, der zufällig kam, mußte mittrinken und trank gerne mit auf die Gesundheit des Kaisers, des der in so lebenswürdig volkthümlicher Weise Gnade geübt hatte. Auch die Gesundheit des Wirthes und des armen Bauers klangen stür-misch darunter und Letzterer, den man gestern und vorgestern gar nicht beachtete, war der eigentliche Held des Tages. Lenz mußte, wenn auch zuletzt nur vorfichtig nippend, Jedem Bescheid zu thun, und nie in seinem Leben hatte er einen so frohen Tag genossen. Als er aber mit dem Solicitator anstieß, da fiel ihm ein, daß er ihn noch nicht für seine Bittschrift bezahlt habe, und er war gleich bereit, ihn nach besten Kräften zu honoriren. Der juristische Mann aber lehnte aus begrifflichen Gründen auch jetzt wieder jede Bezahlung ab, und Lenz fing fast an zu glauben, daß es in Wien lauter so außerordentliche Menschen gäbe.

Das frohe Getümmel dauerte fort; der Bauer aber dachte an den nächsten Morgen, und die Stunde seines Aufbruchs und nach hundert Händedrücken, die er gab und empfing, schickte sich Lenz nach seinem Nachtlager, um von der freundlichen Aufregung auszuruhen, während die übrigen Gäste im Frohsinn damaliger Zeit tief in die Nacht hinein fortzogen.

Nach einem erquickenden längeren Schlafe war der Alte später aufgewacht, als er gerechnet hatte, und auch der Wirth, wohl nur seinem abreisenden Gaste zu lieb, war schon aus den Federn. Lenz aber hatte Bündel und Stroh bereits ergriffen und bat nun den Wirth, er möchte ihm seine Jende zusammenrechnen.

"Nein, mein lieber Freund," sagte der edelmüthige Wirth zum Lamm, die ist nicht der Rede werth. Ihr seid mir keinen Kreuzer schuldig. Ich betrachte Euch als meinen Eh-rengast und stets werde ich mich an die Tage, die Ihr bei mir zugebracht, mit Freude erinnern.

Lenz war vor freudiger Ueberraschung ganz außer sich. Auch noch das Geld erspart! Er wußte nicht, wie er dem hochherzigen Wohl-thäter seinen Dank zu erkennen geben sollte. Dem tief gerührten Landmanne gingen die Augen über. "In meinen alten Tagen," rief er aus, "erfahre ich erst recht, was es für gute Menschen auf der Welt gibt. Gottes Segen über Euch und Euer Haus! Wenn ich ein wenig besser, als ich kann, schreiben könnte, so schrieb ich Euch von daheim einen Brief und thät Euch darinnen noch einmal danken. Nehmt den guten Willen fürs Werk!" Also — ver-gelst Gott für Alles miteinander! — Der wackere Bürger aber wollte "wegen solcher Kleinigkeiten" nichts von Dank wissen.

Vor dem allerletzten Punkte des Abschiedes wurde auf gut Oesterreichisch noch der sogenannte Stehwein getrunken und ein nochmaliges Lebe-hoch auf Kaiser Franz ausgebracht. Wie zwei

Freunde, die sich seit einer langen Reihe von Jahren gekannt und geliebt, schieden Wirth und Bauer. Letzterer mit einem wiederholten, herzlichen "V'heil Gott und bleib's gesund!" Auf der großen Reichstraße, die über St. Pölten nach Wien und Amstetten hinauf zur Gasse führt, zog der Alte, um dreißig Jahre jünger, wohlgenüth von dannen. Von der schwersten seiner Sorgen befreit, ging er leichten Schrittes und trillerte manches schon halbver-gessene Liedel, dazwischen summend. Wie in den fröhlichen Tagen seiner Jugend vor dem Fenster seiner geliebten oder im Tanzsaal, im-provisirte er aus den Gedanken, die ihn be-schäftigten und sein ganzes Inneres erfüllten, nach altem Landesbrauche selbst ein solches Lied-chen, das er sich dann unzählige Male wieder-holte:

"Der Kaiser hat ja g'sagt,
Er gibt mir mein Nagl
Tausch' nit um d' Beamerstätt
Und nit um Graz!"

So mit sich und den Seinen und den fri-schen Erinnerungen an die große Kaiserstadt beschäftigt, schritt er rüstig vorwärts. Manche längere Straße auf der ihn ein mittelbiger Standesgenosse und Landmann auf seinen Wagen mitnahm, konnte er als blinder "Pas-sagier" fahren und so kam er auf seiner klei-nen Wirthschaft, nach der er sich aus phy-si-schen und nicht minder aus materiellen Grün-den von Tag zu Tag mehr sehnte, bereits den dritten Tag, freilich spät Abends, glücklich an.

Es war nur zwölf Tage vom Hause ent-fernt gewesen und doch wie groß war in der kleinen ländlichen Familie die Freude des Wiedersehens, und wie viel Wichtiges hätte man hatte man sich von beiden Seiten zu erzählen!"

Neben der einen großen Frage befürmten zugleich gehen andere den Heimgekehrten. Die alte Mutter getraute sich kaum zu glauben, was ihr Lenz von all dem Gesehenen, Erleb-ten und Erreichten berichtete. "Gott sei's ge-lobt und gedankt! Der Name des Herrn sei gebenedeit!" rief sie inbrünstig aus und alle Freuden ihres Mutterherzens trängte sie in diesen Eindruck zusammen. Selbst Andrä, der doch nur leichtsinnig, nicht verdorben war, wurde weich und freute sich über das Glück seiner Eltern, welches ihm in diesem Abschnitte seines Lebens verständlich wurde. Aber wie erstaunte Lenz, als ihm nun seine gute Alte in der ersten Eile mit wenigen Worten erzählte, was indessen zu Hause vorgegangen war. Der Vater der Everl, der hartherzige Krämer, war todt und auch schon begraben. Ein jäher Schlag-fuß hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Everl, wiewohl als gutes Kind um ihren Va-ter trauernd, war frei, und Lenz vernahm bald aus ihrem eigenem Munde die Bestätigung des Gehörten, da sie noch an demselben Abend, als sie von der Heimkehr des Vaters ihres Ignaz hörte, den Rückgekehrten begrüßte. Mit kindlicher Herzlichkeit bat sie die beiden Alten, Vater- und Mutterstelle bei ihr zu vertreten, da sie nun gänzlich verwaiset sei und sonst keine Blutsfreunde habe. Wie groß auch die Einfalt des Geistes und die Ungelenkheit in äußeren Manieren bei Leuten dieses Standes sei, so möge man doch glauben, daß die Scene der Aufnahme und Segnung Everls als Toch-ter des Hauses in Freud' und Leid eine tief bewegte war, und daß es den Seelen dieser

schlichten Menschen nicht an der innerlichsten Nahrung fehle.

"Gott im Himmel und der Kaiser auf Er-den haben Alles zum Besten gewendet!" rief der frommglaubige Hausvater am Schlusse dieses weihewollen Abends.

Nach vierzehn Tagen kam Ignaz, der wie-dergesandte Sohn, auf Flügeln der Freude in das Haus seiner Eltern zurück. Der edle Mo-narch hatte sein kaiserliches Wort gehalten und die Befreiung des jungen Soldaten auf das Schnellste angeordnet. Nach wenigen Mo-naten traute der wackere Pfarer, der erste Rathgeber der Audienz, in der Kirche des Dor-fes ein seliges Paar, — Ignaz und Everl.

Lenz und sein treues Weib erlebten auch die Freude, daß Andrä von jener Stunde an ein besserer Mensch und mit Ignaz die Stütze sei-ner Eltern wurde. Noch in seinem höchsten, ganz sorgenfrei gewordenen Alter, als Lenz schon herangewachsene Enkel auf seinen Knien schaukelte, erzählte er in der Schenke des Dor-fes den Jungen und Alten, die jederzeit mit offenem Munde zuhörten, mit immer gleichem Feuer von jener merkwürdigen Reise nach Wien und von dem braven "Lampwirth," jedesmal aber segnete er dabei den glorreichen Monar-chen, — von dem er nur das Eine nicht be-greifen konnte, daß er nicht länger ein dop-pelter Kaiser hat bleiben mögen?"

Räthsel.

Ich prange herrlich im Gewande
Der Hoffnung, bin an Blumen reich.
So siehst Du mich im Schweizerlande
Kein Teppich kommt an Pracht mir gleich.
Dem Schiffer diene ich als Kissen,
Als Lager auf dem weiten Meer.
Du selber trittst mich oft mit Füßen
Und nimmer seh' ich mich zur Wehr.

Auflösung des Räthfels in Nr. 65:
Vatermörder.

Fruchtpreise.

Winnenden am 23. August 1865.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedersf.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen 1 Centner	5	19	5	10	4	48
Dinkel "	4	9	3	38	3	8
Haber "	3	47	3	32	3	7
Waisen 1 Simit	1	34	1	30	1	20
Gerste "	1	—	—	55	—	—
Roggen "	1	20	1	16	—	—
Ackerbohnen "	1	28	1	24	1	20
Welschkorn "	1	24	1	20	—	—
Wicken "	1	32	1	28	1	20
Erbisen "	—	—	—	—	—	—
Linsen "	—	—	—	—	—	—

Am Montag den 4. Septbr., Nachmittags 1 Uhr, wird der Dehnd-Contract von dem Arnold'schen Baumgut auf der Au (4 1/2 Mrg.) im Aufstreich verkauft. Liebhaber wollen sich auf dem Platz einfinden.

F. Binder.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 68.

Samstag den 2. September

1865.

Amliche Bekanntmachungen.

Die Schultheißenämter

werden aufgefordert, die vierteljährigen Sporteln, sowie die Rechnungsrevisions- und Abhörsporteln von den Gemeinde- und Stiftungspfleg-Rechnungen pro ult. Juni 1864, und zwar Erstere mit der vorgeschriebenen Urkunde, Letztere mit besondern Begleitschreiben binnen 8 Tagen hieher einzusenden.
Schorndorf, 1. September 1864.

R. Oberamt.
Zais.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.
Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürger und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigentümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (wie viele)	Tag des Aufstreichs.
Joh. G. Klöpfer, Weber hier.	Den 4. Theil an einer 3stoc. Behausung mit Keller in der Hegelgasse, zinst u., Brandversicherungs-Anschlag eff. des gewölbten Kellers u. der Fundamente 425 fl., Ankauf	565 fl.	Gemeinderath Steinfel.	Bierte.	Montag den 11. Septbr., Nachmitt. 2 Uhr.
Jak. Fr. Lenz, Schretner hier.	Die Hälfte an einem 2stoc. Wohnhaus im Saß mit 2 gewölbten Kellern, neben der Defenastfeuer und Bäcker Obermüller; 3,7 R. Hofraum, Br. B. Ansl. 400 fl., Ankauf	425 fl.	Gemeinderath Aldinger.	Einzige.	Montag den 4. September 1865, Nachm. 2 Uhr.

Schorndorf. Aufforderung.

Ferdinand Schab, Müller von Bergatreute, D.-A. Waldsee, wird aufgefordert, sich sofort bei Vermeidung rechtlicher Verfolgung hier zu stellen. Man bittet, ihm dieses auf Betreten zu eröffnen und hievon hieher Mittheilung zu machen.
Den 25. August 1865.
R. Oberamtsgericht.
G.-Act. Steeb.

Schorndorf.
Diejenigen hiesigen Einwohner, welche als Weinbergskülgen angestellt zu werden wünschen, haben sich am nächsten Montag auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zu melden.
Den 28. August 1865.
Stadtschultheißenamt.

Schorndorf.
Die unterzeichnete Stelle hat 400 fl. aus-zuleihen.
Hospitalpflege. Lang.

Schorndorf. Gläubiger-Aufruf.

Die ledige Catharine Mönch von hier will mit ihrem Kinde nach Amerika auswandern, vermag aber die erforderliche Bürgschaft nicht zu stellen, daher etwaige Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben wird.
Den 31. August 1865.
Schultheißenamt.
Fischötter.

Privat-Anzeigen.

Turn-Verein.
Samstag den 2. Septbr. Abends 8 Uhr, Versammlung in der Krone.
Der Vorstand.



Versammlung
Sonntag Nachmittags 4 Uhr
Grosmann z. Krone.

Stetten.
Zur Jahresfeier unserer hiesigen Heil-Anstalt auf Mittwoch den 6. September, Nachmittags 1 1/2 Uhr, in unserer Schloß-kirche ladet herzlich ein
Hausvater Landenberger.

Schorndorf.
Auswärtiger Geschäfte halber bin ich erst Montag den 11. September wieder hier.
Rechtskonsulent
Zsch.

Traubenzucker
ist in feinsten und bester Qualität um billigen Preis zu haben bei
Carl Weil.